

Betriebs- und Hygienekonzept zur Öffnung des Mineralparkfreibades Besigheim 2020

Liebe Badegäste,

ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2020 leider nicht möglich. Abweichend davon kann mit Einschränkungen und Auflagen der Freibadbetrieb aufgenommen werden. Dem möchte die Stadt Besigheim nachkommen und der Allgemeinheit einen Freibadbesuch ermöglichen.

In diesem Betriebs- und Hygienekonzept wird die maximale Anzahl der Badegäste für das gesamte Mineralparkfreibad Besigheim und für die jeweiligen Becken, die Zugangsregelungen, die Regeln für die Nutzung einzelner Bereiche des Bades, die Hygiene- und Abstandsregeln und weitere Einschränkungen sowie etwaige Sanktionen bei Nichteinhaltung festgelegt. Über detaillierte und umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen, die dokumentiert werden, kann das Infektionsrisiko minimiert, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Mineralparkfreibad kann die Stadt Besigheim nicht vollumfänglich gewährleisten. Der Schutz der Mitarbeiter sowie der Badegäste, ein geregelter Badebetrieb und insbesondere die Haftungsrisiken müssen vor Öffnung des Mineralpark-Freibades geklärt sein.

Wenn Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen nicht umgesetzt und eingehalten werden, berufen wir uns auf das Hausrecht und behalten uns vor die Person vom Badebetrieb auszuschließen. In der Haus- und Badeordnung ist außerdem geregelt, dass es aufgrund von Regelverstößen zu zeitweisen Sperrungen einzelner Bereiche kommen kann oder ggf. das Bad komplett geschlossen wird. Bei Nichteinhaltung der genannten Corona-Regelungen wird die Stadt Besigheim von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Daher der Appell an alle Besucher, dass ein Badebetrieb in der Saison 2020 nur gewährleistet werden kann, wenn sich alle an die geltenden Betriebs- und Hygienevorgaben halten.

Badebetrieb:

Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Freibadbesuchern durchgängig eingehalten werden. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wird das Betreten des Bades verboten. Gleiches gilt für Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos werden die Mitarbeiter vor Öffnung des Bades entsprechend geschult und unterwiesen. Desinfektionsmöglichkeiten werden an unterschiedlichen Stellen im Freibad für Badegäste und für das Badepersonal zur Verfügung gestellt. Häufig durch Mitarbeiter oder die Besucher berührte Flächen, Gegenstände, etc. werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste festzulegen. Die maximale Anzahl der Personen im Freibadgelände wird vorerst auf **316 Personen pro Badezeit** begrenzt. Als Bemessungsgrundlage für die Besucherobergrenze wurde die vorhandene Wasserfläche herangezogen.

Auf der **Liegefläche müssen 10 m² pro Person** eingehalten werden, ggf. werden Markierungen zur Parzellierung angebracht. Familien, Paare und Hausstände dürfen zusammenliegen. Kontakte außerhalb der Schwimmbecken, die Nutzung sowie der Aufenthalt an einzelner/n Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ansammlungen von Personen, die nicht Familie/Paar sind oder in einem gemeinsamen Hausstand leben, werden untersagt.

Die maximale Anzahl der Badebesucher, die sich gleichzeitig im Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken oder Kinderbecken aufhalten dürfen, wird beschränkt. Es wird um die Beachtung der Anweisungen u.a. durch Beschilderungen oder das Freibadpersonal vor Ort gebeten.

Badezeiten:

Die Stadt Besigheim wird einen Drei-Schichtbetrieb zur Regelung der Badezeiten fahren. Dieser sieht wie folgt aus:

bis einschließlich 31.07.2020

1. Schicht:

08:00 - 11:00 Uhr (*Pause zur Desinfektion: 11:00 - 12:00 Uhr*)

2. Schicht:

12:00 - 15:00 Uhr (*Pause zur Desinfektion: 15:00 - 16:00 Uhr*)

3. Schicht:

16:00 - 19:00 Uhr

ab 01.08.2020 bis 13.09.2020

1. Schicht (Frühschwimmer):

07:30 - 9:00 Uhr (*Pause zur Desinfektion: 09:00 - 09:30 Uhr*)

2. Schicht:

09:30 - 14:00 Uhr (*Pause zur Desinfektion: 14:00 - 14:30 Uhr*)

3. Schicht:

14:30 - 19:00 Uhr

Aufgrund der verschärften Regelungen zum Badebetrieb 2020 besteht ein erhöhter Personalbedarf. Wir bitten um Verständnis, dass die Schicht- bzw. Badezeiten deshalb nicht erweitert oder verlängert werden können.

Wenn möglich kommen Sie bitte nicht direkt zum Schichtbeginn, um Warteschlangen zu vermeiden. Beim Warten in der Schlange müssen, entsprechend der behördlichen Vorgaben, die Mindestabstände von 1,5 Metern eingehalten werden und ein Mundschutz ist zu tragen. Bitte beachten Sie entsprechende Abschränkungen, Markierungen oder Beschilderungen und verwenden Sie eine eigene geeignete Mund-und-Nasen-Bedeckung. Bei Betreten des Freibadgeländes sind die Hände an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu desinfizieren. Wann Sie das Bad während des Öffnungszeitfensters betreten, ist Ihnen überlassen. Allerdings müssen alle Badegäste am Ende des Öffnungszeitenblocks das Bad verlassen, damit eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchgeführt werden kann.

Sie können das Schwimmbad in mehreren Zeitfenstern täglich besuchen, müssen hierfür aber jeweils für jedes Öffnungszeitfenster eine Ticketbuchung und -bezahlung vornehmen. Wenn Sie für aufeinanderfolgende Zeitfenster jeweils eine Reservierung vorgenommen haben, müssen Sie, wie alle anderen Badegäste auch, das Bad zwischen den Zeitfenstern verlassen, da eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchgeführt werden muss.

Einlass und Eintrittskarten:

Der Tageskassenbetrieb wird aus Hygienegründen vorerst eingestellt.

Eintrittskarten können für die einzelnen Badezeitfenster ausschließlich online erworben und sofort bezahlt werden. Die Stadt Besigheim hat das Online-Ticketing vorübergehend eingeführt, um den Umgang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Limitierung der Besucherzahl im Interesse aller zu erleichtern.

Unterschieden wird bei den Eintrittspreisen nach folgenden Tarifen:

bis einschließlich 31.07.2020

- | | |
|--|--------|
| - Erwachsene (ab 18 Jahre) | 4,50 € |
| - Ermäßigt (ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre sowie Schwerbehinderte ab 50 %) | 2,00 € |
| - Kostenfrei (Kinder bis einschl. 5 Jahre sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten) | |

ab 01.08.2020 bis 13.09.2020

- | | |
|--|--------|
| - Erwachsene (ab 18 Jahre) | 5,20 € |
| - Ermäßigt (ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre sowie Schwerbehinderte ab 50 %) | 2,00 € |
| - Frühschwimmer (07:30 - 09:00 Uhr) | 2,00 € |
| - Kostenfrei (Kinder bis einschl. 5 Jahre sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten) | |

Online-Tickets können bis zu sieben Tage im Voraus und für max. 6 Personen erworben werden. Für Kinder unter 6 Jahren und als Begleitperson von Schwerbehinderten benötigen Sie dennoch ein Ticket (kostenfrei). Nur so ist die Zahl der Badegäste planbar und die Besuchsobergrenze einzuhalten. Tickets sind **nicht übertragbar**. Im Falle einer Infektion muss eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen lücken- und problemlos möglich sein.

Aus organisatorischen Gründen können für die Freibadsaison 2020 keine Eintrittskarten an der Freibadkasse vor Ort erworben werden. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben eine Onlinebuchung vorzunehmen, möchten wir Sie bitten auf Familien, Freunde oder Bekannte

zurückzugreifen, die eine Ticketbuchung für Sie abschließen. Sollte Ihnen dies doch völlig unmöglich sein, wenden Sie sich telefonisch an die Stadtverwaltung.

Familienpassinhaber erhalten eine Ermäßigung auf den geleisteten Eintrittspreis. Bitte legen Sie uns monatlich oder nach Ende der Freibadsaison Ihre erworbenen Eintrittskarten als Nachweis vor. Wir werden dann eine Rückerstattung in Höhe von 20 % des geleisteten Eintrittsgeldes veranlassen.

Die Anzahl der Gäste ist pro Tag und Zeitfenster beschränkt. Sollten diese nicht mehr buchbar sein, ist das vorhandene Kontingent erschöpft. Bitte wählen Sie in diesem Fall einen anderen Termin. Über den Erwerb von Eintrittskarten können Sie sich ganz kurzfristig entscheiden. So lange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist, können Sie am Besuchstag selbst eine Buchung vornehmen, auch wenn das Zeitfenster bereits begonnen hat. Ihre Eintrittskarten werden am Eingang auf Ihre Gültigkeit überprüft und anschließend entwertet. Vorgezeigt werden können die Tickets in ausgedruckter Form oder auf dem Display Ihres mobilen Endgerätes.

Sollten Sie aufgrund der Wetterlage oder sonstigen Gründen ein gebuchtes und bezahltes Ticket nicht in Anspruch nehmen können oder den Badebesuch frühzeitig abbrechen, gibt es keine Stornierungsmöglichkeit und auch keinen Rückerstattungsanspruch i. H. des geleisteten Eintrittspreises. Dies gilt entsprechend für Tickets, die Sie für Dritte erworben haben.

Betrieb im Schwimmbereich:

Die Becken sind ausschließlich über beschilderte Wege entlang des Sanitärgebäudes zu erreichen. Zugänge in die Becken und Ausgänge aus den Becken heraus sind räumlich voneinander getrennt und beschildert. Beim Verlassen des Badebereichs werden die Badegäste durch den Sanitärtrakt oder entlang des Technikgebäudes geleitet. Bitte beachten Sie auch hier entsprechende Abschränkungen, Markierungen, Beschilderungen sowie den ausgehängten Wegeplan. Im gesamten Freibad herrscht ein „Einbahnstraßenprinzip“.

Am Nichtschwimmerbecken werden Bänke als Ablagemöglichkeit für persönliche Gegenstände bereitgestellt. Im Bereich des Schwimmerbeckens stehen die Tribüne am linken Beckenrand und ein Teil der Spinde rechts des Einschwimmkanals zur Verfügung.

Innerhalb des Wassers muss ein Abstand von 1,5 bis 2 Metern eingehalten werden.

Im Schwimmerbecken wird ein „Kreisverkehr“ eingerichtet. Jede zweite Bahn wird mittels Schwimmlinien abgetrennt. Die Bahnen werden nach Geschwindigkeit eingeteilt:

- Bahn 5 + 6 langsames Tempo
- Bahn 3 + 4 Sportschwimmer
- Bahn 1 + 2 gemäßigt Tempo

Jede „Doppelbahn“ kann von maximal 20 Personen genutzt werden. Ein Überholen oder verweilen am Beckenrand ist untersagt.

Im Kinderbecken ist bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des Allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere auch der Eltern hinzuweisen. Die Abstandsregelungen gelten generell auch für das Nichtschwimmerbecken,

Rutschen und Sprungtürme. Der Zugang zu den Becken, zur Rutsche und die Sprunganlage werden nach Ende einer jeden Badezeit desinfiziert. Allerdings ist aktuell noch ungewiss, ob es zu einer Öffnung der genannten Vorrichtungen, des Massage-Pilzes und des Trinkbrunnens kommen wird.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Tauchring, Schwimmmudel, etc.) ist unzulässig. Die Verwendung persönlicher Schwimmhilfen ist erlaubt. Auf die Verwendung sonstiger selbst mitgebrachter Schwimmutensilien sollte allerdings möglichst verzichtet werden.

Umkleiden und Sanitäranlagen:

Wir weisen darauf hin, dass die Badegäste am besten schon umgezogen kommen sollten, um einer Infektion vorzubeugen.

Die Toiletten bleiben teilweise geöffnet. Es stehen 2 Urinale, 2 Herrentoiletten und 4 Damentoiletten zur Verfügung. Diese werden in regelmäßigen Intervallen gereinigt und desinfiziert. Die Duschen und Umkleiden im Sanitärgebäude bleiben geschlossen. Den Badegästen stehen lediglich die Außenduschen zur Verfügung. Verzichten Sie möglichst auf das Duschen nach dem Aufenthalt im Freibad. Auf die Verwendung von Duschgel oder Shampoo muss bei Nutzung der freigegebenen Duschen verzichtet werden.

Umkleiden im Außenbereich können genutzt werden. Diese werden vom Personal zugewiesen und nach jeder Benutzung desinfiziert. Bei der Nutzung von Dusch- und Umkleidemöglichkeiten beachten Sie bitte, dass das Betreten nur alleine oder mit Familienmitgliedern eines Hausstands erlaubt ist.

Auch die Schließfächer im Außenbereich werden zur Verfügung gestellt. Allerdings wird nur jedes zweite Fach zur Nutzung freigegeben. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals, welches auch für die Zuweisung der Umkleiden zuständig ist, sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Nach Badeschluss eines jeden Zeitblockes werden die Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen gereinigt und desinfiziert.

Biergarten/Kiosk, Spielplatz sowie Fußball- und Volleyballfeld:

Die Gastronomische Einrichtung „Kramer's Biergarten“ kann unter Beachtung der allgemeinen Regeln zum Gastronomiebetrieb ihr Angebot auch den Badegästen zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln, wenn Sie im Bad sind und zum Kioskbereich möchten.

Der Hinweg innerhalb des Bades zum Kiosk wird über die Badeplatte am Schwimmerbecken geregelt. Der Rückweg zur Liegewiese oder den Becken erfolgt entlang des Technikgebäudes. Bitte die Hinweisschilder beachten. Bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des Allgemeinen Kontaktverbots ist auf die Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere auch der Eltern hinzuweisen.

Es ist aktuell noch ungewiss, ob es zu einer Öffnung des Spielplatzes / Sand-/Matschbereiches des Volleyballfeldes sowie der Fußballwiese kommen kann.

Schwimmkurse und sonst. Training bzw. Kursangebote

Schwimmkurse sowie Trainingseinheiten von Vereinen oder sonstige Kursangebote dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal 10 Personen stattfinden. Auf die unter dem Punkt „Betrieb im Schwimmbereich“ genannten Voraussetzungen ist ebenfalls zwingend zu achten.

Bei Schwimmkursen müssen gemäß geltender Corona-Verordnung pro Kursteilnehmer mindestens 10 Quadratmeter Wasserfläche zur Verfügung stehen.

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys, Schwimnudeln oder Schwimfflossen, verwendet werden.

Dokumentation der Personendaten:

Die Personaldaten der Badegäste müssen laut der geltenden Corona-VO dokumentiert werden. Eine Dokumentation findet über die Onlinebuchung der Eintrittskarten statt. Die Daten werden entsprechend der gebuchten Badezeit abgelegt und gemäß Verordnung aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Dokumente vernichtet.

Wahrheitsgetreue Angaben zu Ihrer Person oder sonstigen Besuchern, für welche Sie Eintrittskarten erwerben, sind äußerst wichtig und unumgänglich. Nur so kann der geltenden Corona-Verordnung Folge geleistet werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ein Zuwiderhandeln (falsche Angaben) gemäß § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Stadtverwaltung
Besigheim

Stand: 23.07.2020